



**Kassen- und Steueramt**

Stadthaus Chorweiler  
Athener Ring 4, 50765 Köln

Telefon 0221 221-21712, Telefax 0221 221-21392  
E-Mail [kassen-und-steueramt@stadt-koeln.de](mailto:kassen-und-steueramt@stadt-koeln.de)  
Internet [www.stadt-koeln.de](http://www.stadt-koeln.de)

Stadt Köln - Kassen- und Steueramt  
Athener Ring 4, 50765 Köln

Sprechzeiten  
Mo. bis Fr. ab 8.00 Uhr  
Mi. und Fr. bis 12.00 Uhr  
Mo., Di. und Do. bis 16.00 Uhr  
und nach Vereinbarung


KVB Linien: 15 und S11  
Busse: 120, 121, 125, 126  
Haltestelle Chorweiler

**Kassenzeichen**

Ihr Schreiben	Mein Zeichen	Datum
03.06.2016	210/2 Ba	24.06.2016

**Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW; Verwaltungsgebührenordnung zum Informationsfreiheitsgesetz und Umweltinformationsgesetz NRW:**

**hier: Auskünfte über die Anzahl der Anträge auf Rückerstattung für die Jahre 2014 und 2015, eine Aufzählung über die Anzahl der zurückerstatteten KFA für die Jahre 2014 und 2015 sowie die Gesamtsumme der Rückerstattung der KFA für die Jahre 2014 und 2015**

Sehr geehrte(r) 

Ihre E-Mail-Anfrage zum oben genannten Betreff vom 03.03.2016 ist am 06.06.2016 hier eingegangen.

Nach Prüfung Ihrer Auskunftsanfrage kann ich Ihnen folgende Informationen mitteilen:

**Zeitraum 01.01.2013 bis 30.11.2014:**

Die für den o.g. Zeitraum relevante Satzung (Satzung zur Erhebung einer Kulturförderabgabe im Gebiet der Stadt Köln in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 19.12.2012) kann aufgrund der Urteile des Oberverwaltungsgerichts NRW vom 23.10.2013 (14 A 314/13 – 317/13), die durch die Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts vom 20.08.2014 (Beschlüsse 9 B 7.14 – 10.14) rechtskräftig geworden sind, nicht mehr angewendet werden.

Die Stadt Köln, Kassen- und Steueramt, hat die steuerliche Veranlagung dieses Zeitraumes zurückgestellt bzw. die bereits entrichtete Kulturförderabgabe nach Bekanntwerden der Beschlüsse an die Kölner Beherbergungsbetriebe zurückerstattet.

Für den vorgenannten Zeitraum lagen mehrere hundert Erstattungsanträge von Gästen vor. Diese wurden alle abgelehnt, da die Erstattungen an die Beherbergungsbetriebe erfolgten. Die Gäste wurden daher an diese verwiesen.

**Zeitraum 01.12.2014 bis 31.12.2015**

Seite 2

Für den o. g. Zeitraum gilt die Satzung zur Erhebung einer Kulturförderabgabe im Gebiet der Stadt Köln vom 18.11.2014, die am 13.11.2014 vom Rat der Stadt Köln beschlossen wurde.

Für die Zeit vom 01.12.2014 bis 31.12.2015 gingen rund 2500 Erstattungsanträge der Kulturförderabgabe von Gästen ein. Hiervon wurden über ein Fünftel abschließend erledigt. Die Erstattungen erreichen einen Gesamtbetrag von rund 1000 Euro.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

